



***CONTRA***

**HÄUSLICHE GEWALT!**

Beratungsstelle für Täter  
im Landgerichtsbezirk Trier

**Täterarbeit bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen**

Träger: pro familia Landesverband RLP



### **Entstehungsgeschichte**

- 2003 beschließt der Landtag RLP einstimmig und Fraktionen übergreifend, Täterarbeit im Lande als weiteren Baustein gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen einzurichten.
  - 2004: Start des Pilotprojekts in Mainz
  - 2007 erfolgt der flächendeckende, landesweite Ausbau der Täterarbeit (8 Täterarbeitseinrichtungen in Anlehnung an die 8 Landgerichtsbezirke in RLP)
- Im Juni 2007 nimmt die Beratungsstelle in Trier ihre Arbeit auf. Seit 2012 ist der pro familia Landesverband RLP Träger der Einrichtung.
- Die zuständige Behörde ist das Ministerium des Inneren und für Sport RLP

# Beratungsstellen für Täter in den 8 Landgerichtsbezirken





### Unsere Finanzierung:

- Die Beratungsstelle wird durch eine ministeriumsübergreifende Finanzierung gefördert. Den Großteil übernimmt das ISIM Rheinland-Pfalz (Ministerium des Innern und Sport)
- 10% der Kosten müssen als Eigenmittel in Form von Bußgeldern oder Spenden vom Träger selbst eingenommen werden.
- Der pro familia Ortsverband Trier e.V. kann durch einmalige oder regelmäßige Spenden unterstützt werden.



**CONTRA**  
**HÄUSLICHE GEWALT!**

Beratungsstelle für Täter  
im Landgerichtsbezirk Trier  
Konzeptentwicklung:

Die Entwicklung unseres Konzepts orientiert sich an den Vorgaben der  
Bundesarbeitsgemeinschaft für Täterarbeit Häusliche Gewalt  
(BAG Täterarbeit (HG)).

Die BAG hat sich 2007 in Mainz gegründet und sich auf gemeinsame  
Qualitätsstandards geeinigt (Anerkannt vom BMFSFJ)  
Diese Standards gelten in Rheinland-Pfalz als Orientierungsleitfaden für die  
Konzeptentwicklung.

Als pdf-Datei abrufbar unter [www.bag-taeterarbeit.de](http://www.bag-taeterarbeit.de)

Die Zertifizierung von BAG Einrichtungen ist geplant



## Definitionen und Arbeitshypothesen

Unter Gewalt in engen sozialen Beziehungen verstehen wir **jede zielgerichtete Verletzung** der körperlichen und psychischen Unversehrtheit einer Person durch eine andere. Das schließt eine ganze Vielzahl von möglichen Verhaltensweisen mit ein: Bedrohung, Beleidigung, körperliche Gewalt, psychischer Druck, Stalking, sexualisierte Übergriffe, etc.

In den meisten Fällen geht die Gewalt von **Männern** aus.

**Ziel** ist es, Kontrolle zu sichern und Macht wieder herzustellen.

**Zweck** ist die Abwehr von Gefühlen, die die männliche Identität, das Image bedrohen (Ohnmacht, Hilflosigkeit bzw. vermeintliche Schwäche). Die Gewaltanwendung stellt also eine momentane **Lösung** dar.



## Unser Grundverständnis von Gewalt

- Gewalttätiges Verhalten ist erlernt
- Alternative, sozialverträgliche Verhaltensweisen können auch erlernt werden.
- Täter sind für ihr gewalttätiges Verhalten zu 100 % verantwortlich.
- Dem gewalttätigen Verhalten liegt eine **Schädigungsabsicht** und damit eine (mehr oder weniger bewusste) Willensentscheidung zugrunde. Daraus folgt, dass im Grunde auch eine Entscheidung zugunsten gewaltfreier Konfliktlösung möglich ist.



## Ziele der Täterarbeit

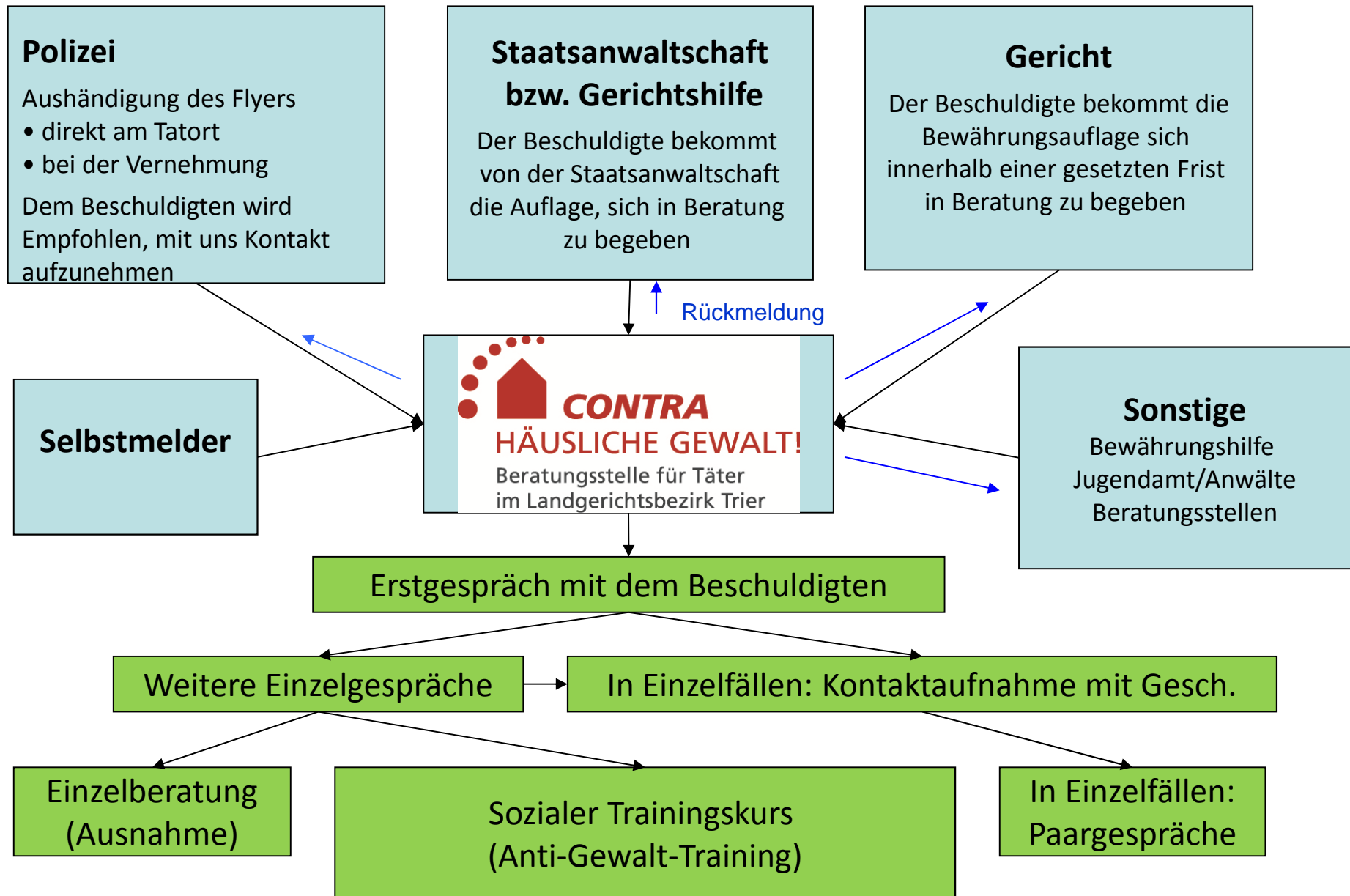
**Primäres Ziel der Täterarbeit ist die Rückfallprävention und damit der Opferschutz.**

Leitziele:

- Übernahme von Verantwortung
- Steigerung der Selbstkontrolle
- Differenzierung der Selbstwahrnehmung
  - Einfühlen in das Opfer
- Verbesserung und Training sozialer und kommunikativer Fertigkeiten
  - Lernen, Beziehungskonflikte gewaltfrei zu bewältigen



# Mögliche Zugangswege und Handlungsablauf





Mindestens drei Aufnahmegespräche mit

- Erfassung der Sozialdaten
  - Anamnesefragebogen
- Risikoeinschätzung/ Rückfallgefahr
  - Auftragsklärung

In Zukunft sollen standardisierte Verfahren zur Risikoeinschätzung verstärkt zum Einsatz kommen wie z.B. ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment)



### Zulassungs- bzw. Ausschlusskriterien:

- Kein Tateingeständnis
  - akute Sucht- und Drogenabhängigkeiten
- nicht behandelte, psychische/psychiatrische Erkrankungen
  - mangelnde sprachliche Verständigungsmöglichkeit
    - Vordergründige Stalkingproblematik



## Beratungsvereinbarung/ Schweigepflichtentbindung

- Eine Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber der Partnerin und allen mit diesem Fall beteiligten Institutionen ist Bedingung für die Teilnahme.
- Der TN muss diesen Bedingungen im Beratungsvertrag zustimmen.
- Bei Zuweisung ist für eine Akteneinsicht hilfreich, damit wir uns ein realistischeres Bild machen können.
- Bei Verstößen gegen Regeln und Auflagen erfolgt von uns eine unmittelbare Rückmeldung an die zuweisende Behörde.



## Freiwilliges Informationsgespräch für die Geschädigte

Die Geschädigte hat die Möglichkeit, von sich aus Kontakt zu uns aufzunehmen (Stand 2014)

- Inhalte, Ziele und Grenzen der Täterarbeit
  - ihre grundsätzliche Gefährdung und der Notwendigkeit , Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.
- Einrichtungen wie Frauenhaus, Interventionsstelle und Frauennotruf
- die Möglichkeit, jederzeit mit uns Kontakt aufnehmen zu können, wenn es wieder zu Übergriffen kommt.
- Beginn, Ausschluss, Abbruch und Abschluss der Maßnahme bei Kontakt



Das freiwillige Informationsgespräch  
dient darüber hinaus auch dazu:

- bei Hinweisen auf eine akute Gefährdung die Frau umgehend zu informieren
- ihr die Möglichkeit zu geben, die vorgefallenen Gewalttaten und deren Folgen aus ihrer Sicht zu schildern
- ein umfassendes Bild der Taten und der Gefährdung zu erhalten



### Täterarbeit als Gruppenarbeit:

- Die Interaktionen sowie die Gruppendynamik fördern das soziale Lernen.
- Die Teilnehmer können von anderen Teilnehmern, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert und in ihren Rechtfertigungen in Frage gestellt werden (peer-effect)



## Organisatorischer Rahmen

- Gemischtgeschlechtliches Leitungsteam
- psychologische/ sozialpädagogische Ausbildung + Weiterbildung/  
Zusatzausbildung in Anti-Gewalt-Arbeit.
  - Das Täterprogramm dauert ca. sechs Monate.
  - Die Termine finden im wöchentlichen Turnus statt  
(mindestens 20 Sitzungen)
    - Teiloffene Gruppe (6-8 Teilnehmer)
- Jeder TN muss einen Mindestbeitrag von 5 € pro Sitzung entrichten.

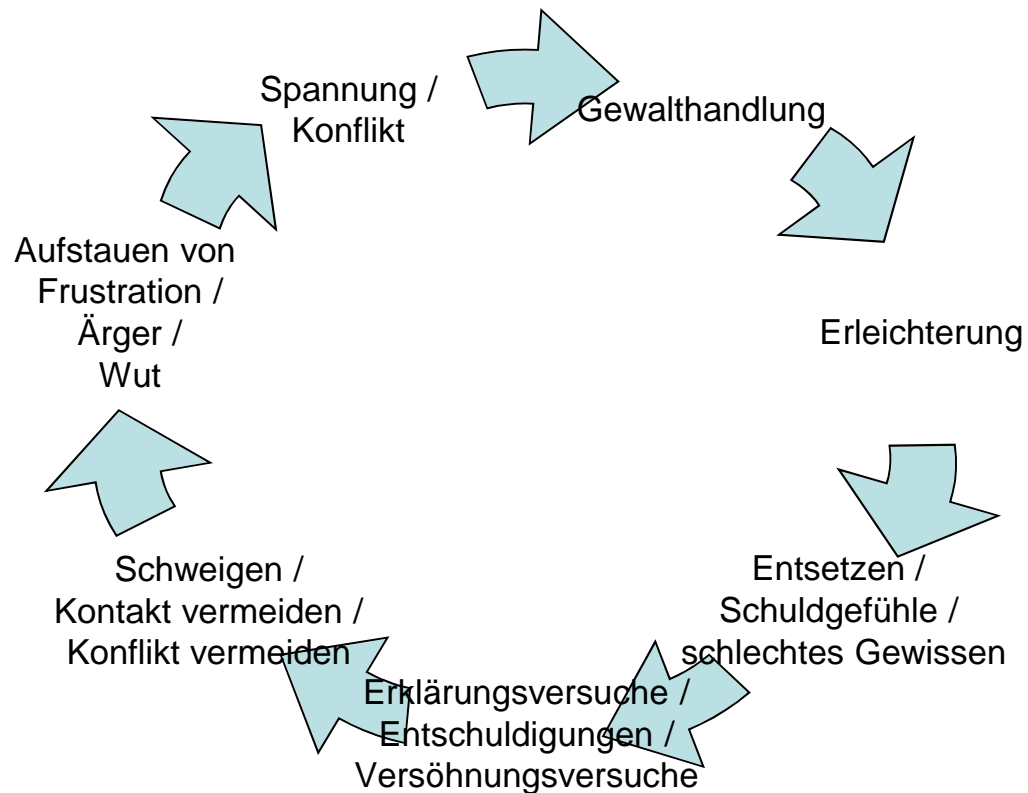




## Themen und Inhalte (1)

- Beratungsvertrag und Gewaltverzichtserklärung, Regeln und persönliche Ziele,
- Probleme in der Partnerschaft, Beziehungsmuster/Konfliktmuster
  - Gefühle und Bedürfnisse
  - Definition Aggression und Gewalt
  - Bilanz der Gewalttaten/ Rad der Gewalt/ Gewaltarten
- Verantwortungsübernahme – Rekonstruktion der Gewalttat(en)
  - Sicherheitsplan – Notfallplan
    - Gewaltkreislauf

## Der Gewaltkreislauf





## Themen und Inhalte (2)

- Männlichkeitsbild
- Auswirkungen auf die Kinder/ Vaterrolle
- Selbst erlittene Gewalt (biographische Arbeit)
  - Opferempathie
  - kreative und kooperative Konfliktlösung
  - Selbstwahrnehmung und Selbstwert
- positive Visionen für das Zusammenleben mit der Partnerin



### Abschluss des Trainings:

- Rückgabe der innerhalb des Trainings erarbeiteten Materialien für die eigene Mappe (Hausaufgaben, etc.)
  - Aushändigung einer Teilnahmebescheinigung
    - Angebot der Nachsorge
- Rückmeldung des Trainingsende an die zuweisenden Behörden



### Ausschlusskriterien:

- Fehlende Verantwortungsübernahme
- Erneute Gewalthandlung, ohne Bereitschaft, sich damit auseinanderzusetzen
  - Unzureichende Mitarbeit und Kooperation
    - Regelverstöße
    - Fehlzeiten
  - Gruppenunfähigkeit

Die zuweisenden Einrichtungen erhalten eine entsprechende Rückmeldung.



## Wirkfaktoren der Täterarbeit bzgl. Opferschutz

- Bearbeiten statt verdrängen
  - Reden statt schlagen
  - Agieren statt reagieren
  - Gemeinsam statt alleine
- Möglichkeit der Krisenintervention
  - Vernetzung statt Isolation

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**



Trägerverein: pro familia Landesverband RLP  
gefördert durch das Ministerium des Innern und für Sport